

Jahrgang 2018, Nummer 5, Samstag, den 19. Mai 2018



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz

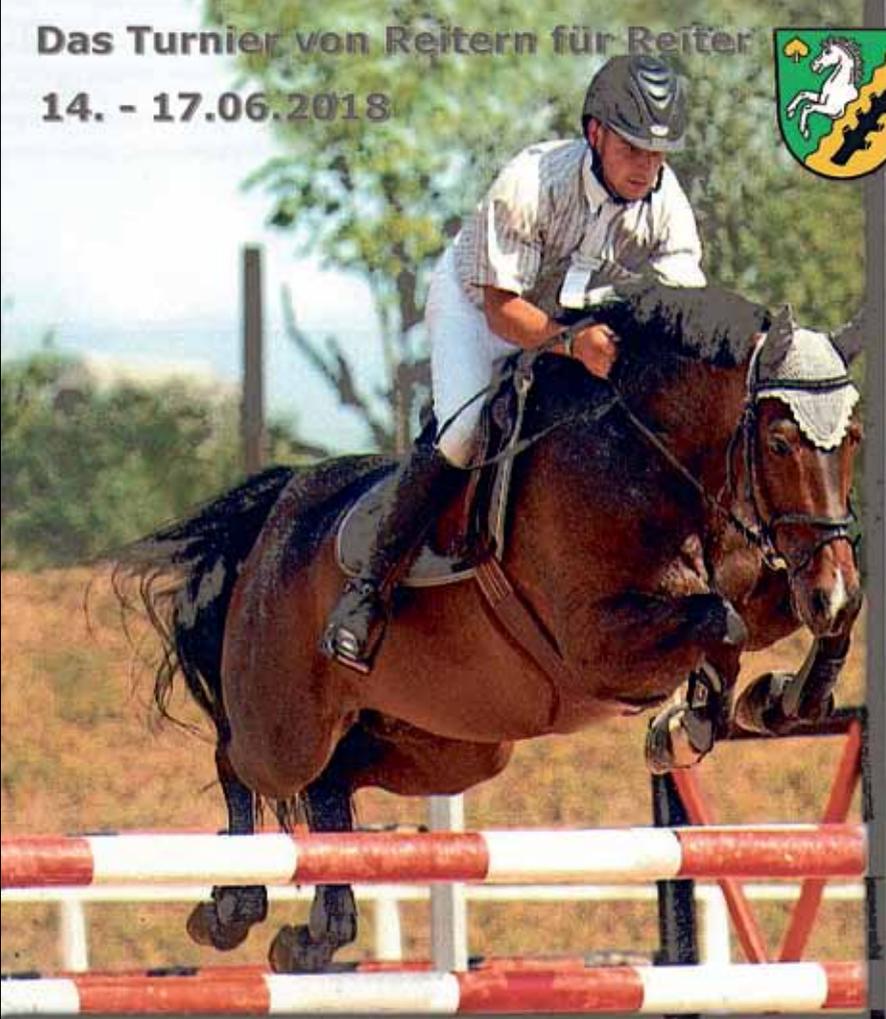


Roitzschjora



Sausedlitz

Das Turnier von Reitern für Reiter
14. - 17.06.2018



41. Löbnitzer Reit- und Springturnier

Löbnitzer Parkfest
15. - 17.06.2018
Eintritt frei

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt
Ihre Gemeinde Löbnitz

Wiesers Vergnügungspark an allen Tagen

Programm Parkfest 2018

Freitag, 15.06.2018

- 18.00 Uhr Große Eröffnungsveranstaltung im Park
Ansprache des Bürgermeisters Axel Wohlschläger
Buntes Programm der Kindertagesstätte sowie der Grundschule Löbnitz
- 19.30 - 01.00 Uhr Modenschau Trendline Bittner
Tanz und Unterhaltung mit den Herren der Fußballmannschaft „Alte Herren“ Löbnitz
Disco im Parkgelände

Samstag, 16.06.2018

- 14.00 Uhr Oldtimerclub Delitzsch und Oldiefans Löbnitz
- 14.30 - 16.00 Uhr „Revue de la Humor mit Clemens und Meigl-Kabarett vom Feinsten“
- 17.30 Uhr Peter Maffay Double Show
- 20.00 - 01.00 Uhr Rockradio - Die Coverrockband
- 22.30 Uhr Tanzgruppe Glaucha
- 23.00 Uhr Feuershow
Disco im Parkgelände

Sonntag, 17.06.2018

- 11.00 - 13.00 Uhr Frühschoppen und buntes Unterhaltungsprogramm mit dem Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V. und dem Blasmusikverein Schenkenberg e. V. sowie der Tanzgruppe Glaucha
- 13.00 - 16.00 Uhr Saxofonquartett „Muldental-Sax“ mit Moderation und Gesang

Wiesers Vergnügungspark an allen Tagen
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt.

Ihre Gemeinde Löbnitz

Änderungen vorbehalten

Programm Reiten

Donnerstag, 14.06.2018

- Beginn 08:00 Uhr
Springpferdeprüfung Kl. A**
Springpferdeprüfung Kl. A**
Qualifikation
Piehler Youngster Tour 2018



Nachmittag

- Springpferdeprüfung Kl. L
Qualifikation Piehler Youngster Tour 2018
Springpferdeprüfung Kl. M**
Qualifikation Piehler Youngster Tour 2018
Springprüfung Kl. A**

Freitag, 15.06.2018

- Beginn 08:00 Uhr
Mannschaftsspringen Kl. A**
Springprüfung Kl. L

Nachmittag

- Springprüfung Kl. M*
Springprüfung Kl. M* 6- und 7-jährige Pferde
Springprüfung Kl. S*

Samstag, 16.06.2018

- Beginn 08:00 Uhr
Springprüfung Kl. L mit st. Anf.
Springprüfung Kl. S*
Qualifikation zur Deutschen Amateurmeisterschaft 2018

Nachmittag

- Springprüfung Kl. M*
Springprüfung Kl. M**
Springprüfung Kl. S*

Sonntag, 17.06.2018

- Beginn 08:00 Uhr
Springprüfung Kl. M*
Springprüfung Kl. M** 6- und 7-jährige Pferde

Nachmittag

- Showprogramm
Springprüfung Kl. S*
Großer Preis von Löbnitz
Springprüfung Kl. S*
mit Stechen

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 23. Juni 2018

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 14. Juni 2018

Maibaumsetzen in Löbnitz

Am 27. April fand das traditionelle Maibaumsetzen statt. Auch in diesem Jahr zog es zahlreiche gutgelaunte Gäste auf den Löbnitzer Dorfplatz, um der Aufstellung des Maibaumes durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr beizuwohnen.

Zu Beginn begrüßte Bürgermeister A. Wohlschläger alle Besucher mit herzlichen Worten.

Danach erfolgte die Aufstellung der bunt geschmückten Birke. An dieser Stelle sei auch wieder ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer des Kranzbindens gesagt!

Die Kinder der Grundschule Löbnitz und die Herren des Löbnitzer Männergesangsvereines 1860 e. V. erfreuten die Anwesenden mit einem kleinen Programm.

Die musikalische Umrahmung übernahm in bewährter Weise Familie Kirste.

Für das leibliche Wohl sorgten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie das Team vom „Eichenast“.

Allen einen herzlichen Dank für die gelungene Veranstaltung!



Arbeitseinsatz Grundschule Löbnitz

Zweimal im Jahr treffen sich Eltern, Kinder und Lehrer zum Arbeitseinsatz in der Grundschule. Am 21.04.2018 war es wieder so weit. Insgesamt 40 Freiwillige hatten sich für verschiedene Tätigkeiten in und um der Schule in die Vorhabenliste eingeschrieben. Der Elternrat und das Lehrerkollegium hatten im Vorfeld eine To-Do-Liste ausgearbeitet.

So stand diesmal auf dem Plan:

- Streichen einer unansehnlichen/schmutzigen Wand Klassenraum Klasse 4
- Streichen einer Wand Klasse 3 und anbringen von Whiteboardtafeln
- Wechseln eines 46 Jahre alten Waschbeckens mit Armatur und Fliesenspiegel Klasse 1
- Naschgarten, Hochbeet sowie diverse Beete säubern und verteilen von Rindenmulch
- Entfernen der Wurzelstöcke und anschließende Rasensaat am Schulgebäude
- Rasensaat zur Ausbesserung von Spielflächen
- Entfernen des kaputten Daches der Pergola, Abschleifen des Gerüsts



Da dies eine beachtliche Liste ist, war sich der Elternrat bewusst, diese ist nur mit großer Unterstützung bewältigen zu können. Es wurde kräftig angepackt. Viele Helfer arbeiteten von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr, das tolle Wetter bescherte gute Laune! Gartenbau Sascha Seiffert entfernte mit dem Bagger sämtliche Wurzelstöcke an den Beeten am hinteren Eingang der Schule. Diese Sträucher wurden bei den letzten Gerüstarbeiten zerstört und die Beete so hinterlassen. Auf dem Grünstreifen konnten dank dieser Unterstützung nun die Unfallquellen beseitigt und eine Rasenfläche angelegt werden. Die Farbe für beide Klassenräume stellte uns Stefan Leue zur Verfügung. Herzlichen Dank dafür!

Alle weiteren Materialien (Saatgut, Rindenmulch, Waschbecken ...) finanzierte der Förderverein der Grundschule.

Wir danken allen fleißigen Helfern, die uns unterstützten. Auch da sieht man immer die gleichen Gesichter! Vielen Dank!



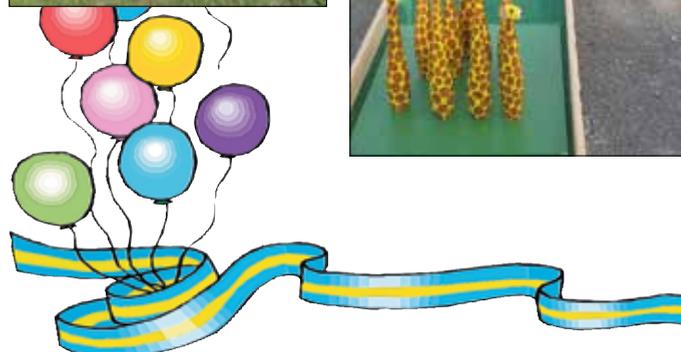
Anfang Mai heißt - Schlafnacht im Hort Löbnitz

Am Freitag, 04.05. 2018 schlugen die Kinder schon ab 16 Uhr ihr Nachtlager in den Gruppenräumen im Hort auf. Natürlich wollte um diese Zeit noch niemand schlafen. Nein, alle waren gespannt auf das Nachmittagsprogramm. Um 16.30 Uhr starteten Geschicklichkeitsspiele und Spiele, die jeder kennt an großen schön gestalteten Spieltischen. So wurden Minigolf, Halma, Zielwerfen, Curling, Fröschespringen und und und zu kleinen Wettbewerben.

Auf der Rollrutsche, die das Sportmobil Springburg e. V. aus Leipzig auch aufgebaut hatte, nahmen die Kinder dann Fahrt auf. Manchen Kindern konnte es diese Rutsche nicht oft genug runtergehen. Aus dem Nachmittag wurde langsam Abend. Dann war es Zeit fürs Abendessen. Die Mamas des Elternrates hatten Gemüseplatten zum Knabbern vorbereitet. Es gab Wienerwürstchen ins Brötchen und zur Erfrischung Melone und kalte Getränke.

Nachdem sich alle gestärkt hatten, ging es eine letzte Runde an die Spieltische. Gegen 19.30 Uhr endete das Programm mit einem Eis für alle. Petrus meinte es an diesem Tag gut mit uns und wir konnten das alles draußen auf dem Außengelände genießen. Es war also Abend geworden. So verbrachten wir die Stunden vor dem Schlafengehen in unseren Gruppenräumen. Dort wurde gelesen und erzählt, Kartenspiele herausgeholt, natürlich geknabbert und Musik gehört. Die Hortkinder der Klasse 4 zogen erst 21 Uhr auf ihre Nachtlager, da sie vorher im Park Verstecke gespielt hatten. Als dann die großen Lichter gelöscht waren, gab es noch ein kleines Taschenlampenkonzert. Doch dann fielen die Augen zu und Ruhe zog in die Gruppenräume ein. Samstagmorgen ging es nach Hause und das restliche Wochenende gehörte ganz den Familien.

Ein großes Dankeschön geht an die fleißigen Mamas unseres Elternrates für ihre tatkräftige Unterstützung.



Jugendweiheteilnehmer 2018

(nachträgliche Meldung)

am 02.06.2018

in Roitzschjora

Matthis Löffler

am 23.06.2018

in Löbnitz

Luca Höhne

Hallo Löbnitzer Oldtimer-Fans,

am zweiten Pfingstfeiertag, 11:00 Uhr, treffen sich die Oldtimer-Fans an der Döblermühle zur geplanten Fahrzeugschau. Bitte nicht vergessen: nächster Termin 16.06. zum Parkfest, Aufstellung 14:00 Uhr vor der Bühne. Jugendliche mit Moped sind willkommen.

Horst Marggraf



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Zustellung

Von der Gemeinde Löbnitz ist an Herrn Bertram Heinrich Matysik, geb. 06.05.1964, letzter bekannter Wohnort Wilhelm-Jansen-Straße 9, 52516 Monschau ein Grundsteuerbescheid zuzustellen.

Da der Aufenthaltsort der o. g. Personen unbekannt ist, wird der Grundsteuerbescheid vom 02.01.2018, AZ: 5.0100.002139.2, gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch Bekanntmachung der Benachrichtigung öffentlich zugestellt.

Durch diese öffentliche Zustellung des Grundsteuerbescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Grundsteuerbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Betroffene kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Kämmerei, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz im Rahmen der Öffnungszeiten in den Grundsteuerbescheid Einsicht nehmen.

Löbnitz, 19.05.2018

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Von der Gemeinde Löbnitz ist an Herrn Dr. Gerd Matysik, geb. 09.02.1967, letzter bekannter Wohnort Wilhelm-Jansen-Straße 9, 52516 Monschau ein Grundsteuerbescheid zuzustellen.

Da der Aufenthaltsort der o. g. Personen unbekannt ist, wird der Grundsteuerbescheid vom 02.01.2018, AZ: 5.0100.002139.2, gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch Bekanntmachung der Benachrichtigung öffentlich zugestellt.

Durch diese öffentliche Zustellung des Grundsteuerbescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Grundsteuerbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Betroffene kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Kämmerei, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz im Rahmen der Öffnungszeiten in den Grundsteuerbescheid Einsicht nehmen.

Löbnitz, 19.05.2018

A. Wohlschläger
Bürgermeister

In der letzten Gemeinderatssitzung am 23.04.2018 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
5. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 13 „Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora“ nach Eingang der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
6. Satzungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 13 „Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora“ der Gemeinde Löbnitz
7. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
 - 7.1. Beschluss - Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Reibitz - Los 4 Heizung-Sanitär
 - 7.2. Beschluss - Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Reibitz - Los 5 Elektro
 - 7.3. Beschluss - Auftragsvergabe zur Umsetzung der Beschilderungskonzeption der radtouristischen Infrastruktur des Torgischen Radweges – Rastplätze
 - 7.4. Beschluss - Auftragsvergabe zur Umsetzung der Beschilderungskonzeption der radtouristischen Infrastruktur des Torgischen Radweges - Infotafeln
 - 7.5. Beschluss zum Antrag auf Wiederaufbau eines Dachstuhls nach Sturmschaden in Löbnitz
 - 7.6. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil in Löbnitz

- 7.7. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Ferienhauses und einer Garage in Löbnitz
- 7.8. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Ferienhauses und einer Garage in Löbnitz
- 7.9. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Ferienhauses und einer Garage in Löbnitz
8. Beschluss - Verkauf von zwei Grundstücken zur Wohnbebauung in Löbnitz
9. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Auszahlung einer Geldspende
10. Beschluss zur Beauftragung der Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal zur Änderung der Abwasserkonzeption für den Ortsteil Poßdorf der Stadt Delitzsch
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2018

Nichtöffentlicher Teil:

13. Sonstiges
14. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2018

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 16 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Ein Ratsmitglied stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung zu streichen, da man erst die Verbandsversammlung am 02.05.2018 abwarten sollte.

RM Dr. Friedrich erschien.

Man einigte sich nach längerer Diskussion darauf, diese Thematik beim Tagesordnungspunkt 10 zu beraten und bestätigte die vorliegende Tagesordnung.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der Gäste und Ratsmitglieder behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Herr Knoblich vom Ingenieurbüro musste aus terminlichen Gründen absagen.

Herr Bürgermeister Wohlschläger informierte die Gemeinderäte und Gäste über den aktuellen Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussvorlage 26/2018

Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 13

„Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora“ der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz fasst nach Information über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie nach Beratung darüber folgenden Beschluss:

Für das Gebiet des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 13 „Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora“ im räumlichen Geltungsbereich der zwei räumlich getrennten Teilflächen des Flurstückes 173/33 der Flur 1 der Gemarkung Roitzschjora mit einer Größe von insgesamt 21,754 ha sind die eingeholten Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingesehen, geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten worden:

1. Alle während der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden geprüft und die Abwägung entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll durchgeführt.
2. Die beteiligten Bürger und die Träger öffentlicher Belange werden über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.

Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Der Beschluss Nr. 26/2018 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).
Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Anlage: Liste der beteiligten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie das Abwägungsprotokoll zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 13 „Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora“ der Gemeinde Löbnitz

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussvorlage 27/2018

Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 13

„Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora“ der Gemeinde Löbnitz - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.4.2018 den Entwurf des vorliegenden vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 13 „Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora“, im räumlichen Geltungsbereich der zwei räumlich getrennten Teilflächen des Flurstückes 173/33 der Flur 1 der Gemarkung Roitzschjora mit einer Größe von insgesamt 21,754 ha, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 16.04.2018 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister Axel Wohlschläger wird beauftragt, die Genehmigung für die Satzung beim Landratsamt Nordsachsen zu beantragen. Nach erteilter Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss Nr. 27/2018 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

7.1.

Beschlussvorlage 28/2018

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Baumaßnahme Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Reibitz, Los 4 Heizung-Sanitär in 04509 Löbnitz, OT Reibitz, Kirchstr. 17 an die Firma Mirko Held, Heizung & Sanitär, Am Dorfplatz 1 a, 04838 Zschemplin, OT Krippelna aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttobetrag von 31.727,96 €.

Der Beschluss Nr. 28/2018 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

7.2.

Beschlussvorlage 29/2018

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Baumaßnahme Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Reibitz, Los 5 Elektro in 04509 Löbnitz, OT Reibitz, Kirchstraße 17 an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, Torgauer Str. 33, 04849 Bad Düben aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttobetrag von 24.743,55 €.

Der Beschluss Nr. 29/2018 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

7.3.

Beschlussvorlage 30/2018

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Umsetzung der „Beschilderungskonzeption der radtouristischen Infrastruktur des Torgischen Radweges“ mit der Teilleistung Rastplätze an die Firma Zimmerei Marco Heinze, Dübener Straße 6, 04849 Laußig, OT Pressel aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttobetrag von 33.196,61 €.

Der Beschluss Nr. 30/2018 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (16/0/1).

7.4.

Beschlussvorlage 31/2018

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Umsetzung der „Beschilderungskonzeption der radtouristischen Infrastruktur des Torgischen Radweges“ mit der

Teilleistung Infotafeln an die Firma Metallbau André Jakobi, Am Sandfeld 1, 04509 Löbnitz, OT Roitzschjora aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 35.690,48 €.

Der Beschluss Nr. 31/2018 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (16/0/1).

7.5.

Beschlussvorlage 32/2018

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn René Krause, Mittelstraße 2 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Wiederaufbau eines Dachstuhls nach Sturmschaden auf dem Flurstück 9/1 der Flur 10 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 32/2018 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

7.6.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 30.08.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben der Eheleute Sandra und Mario Merkel, Zschernweg 12 in 04509 Löbnitz; betrifft die Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil auf dem Flurstück 500 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

7.7.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Christine Schlüter, Alte Stadt 4 in 04509 Löbnitz; betrifft die Errichtung eines Ferienhauses und einer Garage auf dem Flurstück 47/24 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

7.8.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Sven Heimpold, Rödgener Straße 16 in 04509 Delitzsch, OT Schenkenberg; betrifft die Errichtung eines Ferienhauses und einer Garage auf dem Flurstück 47/41 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

7.9.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Bettina Mußtopf, Lindenstraße 11 in 04509 Löbnitz; betrifft die Errichtung eines Ferienhauses und einer Garage auf dem Flurstück 47/36 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 8:

RM Wittig verließ das Sitzungszimmer.

Beschlussvorlage 33/2018

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf der Flurstücke 498 und 499 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz mit jeweils einer Größe von 620 m² an Herrn Torsten Kuhn, wohnhaft in 81375 München, Karl-Witthalm-Str. 36 zu einem Preis von 59.520,00 €.

Der Verkaufspreis entspricht der Wertermittlung.

Alle anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister, Herr Axel Wohlschläger, wird ermächtigt, die Verkaufshandlung auszuführen.

Der Beschluss Nr. 33/2018 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussvorlage 34/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme und Ausgabe einer Geldspende in Höhe von 150,00 Euro für die Instandhaltung des Sportplatzes in Sausedlitz zu.

Der Beschluss Nr. 34/2018 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 10:

RM Wittig erschien wieder.

Ein Ratsmitglied stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den vorliegenden Beschluss von der Tagesordnung abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen.

Der Bürgermeister ließ den Gemeinderat über diesen Antrag abstimmen.

Der Gemeinderat stimmte mit folgendem Ergebnis darüber ab:

| | |
|--------------------|----|
| Ja - Stimmen: | 2 |
| Nein - Stimmen: | 14 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Beschlussvorlage 35/2018 (alt)

Beschluss zur Beauftragung der Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal zur Änderung der Abwasserkonzeption für den Ortsteil Poßdorf der Stadt Delitzsch

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal zu beauftragen, der Änderung der Abwasserkonzeption für den Ortsteil Poßdorf der Stadt Delitzsch ihre Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend:

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 35/2018

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Beschlussvorlage 35/2018 (neu)

Beschluss zur Beauftragung der Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal zur Änderung der Abwasserkonzeption für den Ortsteil Poßdorf der Stadt Delitzsch

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Verbandsräte der Verbandsversammlung des AZV Unteres Leinetal zu beauftragen, der Änderung der Abwasserkonzeption für den Ortsteil Poßdorf der Stadt Delitzsch ihre Zustimmung zu erteilen, unter dem Vorbehalt der technischen Umsetzbarkeit der Variante 1 (funktionsfähiger Mischwasserkanal, Höhenverhältnisse der möglichen Einleitstellen).

Der Beschluss Nr. 35/2018 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (14/0/3).

Zum Tagesordnungspunkt 11:

1.

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte und Gäste darüber, dass es seit dem 01.01.2018 eine neue Vorschrift für Spielplätze gibt.

Die Arbeiten am Spielplatz in Sausedlitz sind fast fertiggestellt. Durch die neue Vorschrift muss aber noch ein neuer Fallschutz eingebracht werden.

2.

Herr Wohlschläger erklärte, dass für den Renterraum Reibitz Kosten angefallen sind, die vorher nicht geplant waren.

Es wurde bei den Umbauarbeiten festgestellt, dass unter der Decke noch eine Decke vorhanden war, welche abgebrochen werden musste.

Die Arbeiten wurden vom Bauhof durchgeführt. Die Kosten für die Entsorgung waren jedoch nicht geplant. Eventuell müssen dann die Kosten für die Außenanlagen etwas angepasst werden.

Zum Tagesordnungspunkt 12:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2018 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Grundschule Löbnitz

Schulstraße 8, 04509 Löbnitz

Anmeldung Schulanfänger 2019

Liebe Eltern,
alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2012 und dem 30. Juni 2013 geboren wurden und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Löbnitz gemeldet sind, müssen zur Einschulung in der Grundschule Löbnitz von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Die Anmeldung erfolgt am

Dienstag, 28. August 2018
in der Zeit von **13:00 bis 15:00 Uhr**

und am

Donnerstag, 30. August 2018
in der Zeit von **14:00 bis 17:00 Uhr**

im **Sekretariat der Grundschule Löbnitz.**

Sollten Sie während dieser Zeit verhindert sein, ist nach telefonischer Absprache unter 034208 72126, auch ein anderer Termin möglich.

Kathrin Nagel, Schulleiterin



Wohnungsangebote der Gemeinde Löbnitz

| Objekt | m ² | Räume | Lage | Anmietung ab | Bemerkung |
|-------------|----------------|-------|--------------|--------------|---|
| Neue Str. 1 | 58,73 | 3 | 2. OG links | sofort | Keller, Stellplatz, Tageslichtbad, Wanne |
| Neue Str. 2 | 58,56 | 3 | 2. OG links | 01.05.2018 | Keller, Stellplatz, Tageslichtbad, Wanne |
| Neue Str. 5 | 43,37 | 2 | 2. OG rechts | 01.05.2018 | Keller, Stellplatz, Tageslichtbad, Wanne |
| Neue Str. 8 | 45,59 | 2 | 2. OG links | 01.05.2018 | Keller, Stellplatz, Tageslichtbad, Wanne |
| Neue Str. 9 | 58,25 | 3 | 2. OG rechts | 01.08.2018 | Keller, Stellplatz, Tageslichtbad, Dusche, Balkon |

Absprachen zur Ausstattung bzw. Renovierung sind noch möglich.

Ein Besichtigungstermin kann über
Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH
Tel: 034243 23158
vereinbart werden.



IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0171 4844716

Fax: 03535 489243

kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins Polder Löbnitz Los III (Muldedeich Löbnitz - Schnaditz)

Gemarkung Roitzschjora Flur 3 - Flurstück 1/1,

Gemarkung Roitzschjora Flur 4 - Flurstücke 1/4, 1/6, 86/2, 86/3, 87/3, 87/4, 106/40, 106/41, 106/42, 106/43, 106/44, 106/45, 106/46, 106/47, 106/48, 106/49, 106/50, 106/51, 106/52, 106/53, 106/54, 106/55, 106/56, 106/57, 106/58, 106/59, 106/60, 106/61, 106/62, 106/63, 106/64, 106/65, 106/66, 106/67, 106/68, 106/69, 106/70, 106/71, 106/72, 106/73, 106/74, 106/75, 106/76, 106/82, 106/83, 106/84, 106/85, 107/2, 107/3, 108/4, 108/5, 109/4, 109/5, 110/4, 110/5, 113/3, 113/4, 114/3, 114/4, 115/3, 115/4, 116/2, 116/3, 117/2, 117/3, 118, 122, 298/79, 304/81, 311/84, 504/8, 504/9, 504/10, 504/11, 504/12, 504/13, 504/18, 504/19, 505/1, 505/2, 508/1, 508/2, 509/1, 509/2, 509/3, 510/1, 510/2, 512, 513/3, 513/4, 513/5, 513/6, 513/7, 514/2, 514/4, 514/5, 514/6, 514/7, 515/1, 515/2, 515/3, 516, 556/10, 556/11, 556/12, 556/13, 556/14, 556/15, 556/16, 556/17, 556/18, 556/19, 556/20, 556/21, 556/22, 556/23, 556/24, 556/25, 556/26, 556/27, 556/28, 556/29, 556/30, 556/31, 556/32, 556/33, 556/34, 556/35, 556/38, 556/39, 556/40, 556/41, 556/42, 556/43, 557/1, 557/2, 560, 561/1, 561/2, 562,

Gemarkung Schnaditz Flur 4 - Flurstücke 9/4, 9/5, 122, 123,

Gemarkung Tiefensee Flur 1 - Flurstücke 1, 2, 3/1, 4/1

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (siehe unten) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der oben aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte am Verwaltungsverfahren. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung zur Deichschlussvermessung des Muldedeiches Löbnitz - Schnaditz km 4+650 bis 7+000 durch die Landestalsperrerverwaltung des Freistaates Sachsen.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin für die Eigentümer und Erbbauberechtigten der o. g. Flurstücke findet am Dienstag, dem 12.06.2018 um 13.30 Uhr statt.

Treffpunkt:

Muldedeich nordöstlich Roitzschjora - siehe Kartenausschnitt

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

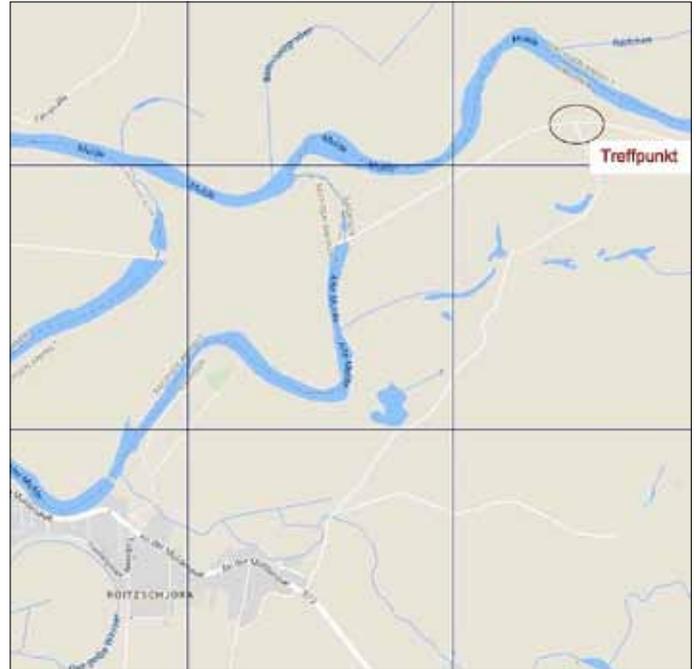
Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Ing.(FH) Frank Knobbe
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Eilenburger Str. 65
04509 Delitzsch
Tel. 034202 34626
Fax 034202 34627



Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)

Vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010

§ 16 Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Zeitpunkt und Ort sind den Beteiligten rechtzeitig anzukündigen sowie die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen.

Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter einer katasterführenden Behörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

Gemarkung Roitzschjora Flur 3 - Flurstück 1/1,

Gemarkung Roitzschjora Flur 4 - Flurstücke 1/4, 1/6, 86/2, 86/3, 87/3, 87/4, 106/40, 106/41, 106/42, 106/43, 106/44, 106/45, 106/46, 106/47, 106/48, 106/49, 106/50, 106/51, 106/52, 106/53, 106/54, 106/55, 106/56, 106/57, 106/58, 106/59, 106/60, 106/61, 106/62, 106/63, 106/64, 106/65, 106/66, 106/67, 106/68, 106/69, 106/70, 106/71, 106/72, 106/73, 106/74, 106/75, 106/76, 106/82, 106/83, 106/84, 106/85, 107/2, 107/3, 108/4, 108/5, 109/4, 109/5, 110/4, 110/5, 113/3, 113/4, 114/3, 114/4, 115/3, 115/4, 116/2, 116/3, 117/2, 117/3, 118, 122, 298/79, 304/81, 311/84, 504/8, 504/9, 504/10, 504/11, 504/12, 504/13, 504/18, 504/19, 505/1, 505/2, 508/1, 508/2, 509/1, 509/2, 509/3, 510/1, 510/2, 512, 513/3, 513/4, 513/5, 513/6, 513/7, 514/2, 514/4, 514/5, 514/6, 514/7, 515/1, 515/2, 515/3, 516, 556/10, 556/11, 556/12, 556/13, 556/14, 556/15, 556/16, 556/17, 556/18, 556/19, 556/20, 556/21, 556/22, 556/23, 556/24, 556/25, 556/26, 556/27, 556/28, 556/29, 556/30, 556/31, 556/32, 556/33, 556/34, 556/35, 556/38, 556/39, 556/40, 556/41, 556/42, 556/43, 557/1, 557/2, 560, 561/1, 561/2, 562,

Gemarkung Schnaditz Flur 4 - Flurstücke 9/4, 9/5, 122, 123,

Gemarkung Tiefensee Flur 1 - Flurstücke 1, 2, 3/1, 4/1

An den oben genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt (**Katastervermessung zur Deichschlussvermessung des Muldedeiches Löbnitz - Schnaditz**

km 4+650 bis 7+000 (Polder Löbnitz Los III) durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen). Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung liegen ab dem

18.06.2018 bis einschließlich 17.07.2018

in meinen Geschäftsräumen Eilenburger Straße 65 in 04509 Delitzsch zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit:

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung

ab dem

25.07.2018

als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen:

1. Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung
2. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz-SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), in der jeweils geltenden Fassung
3. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens – und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Frank Knobbe, Eilenburger Str. 65, 04509 Delitzsch, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Frank Knobbe
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Eilenburger Straße 65, 04509 Delitzsch
Tel.: 034202 34626
Fax: 034202 34627

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2018

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt.

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2018 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation der Haushalte und zur Nutzung des Internets.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in maximal vier aufeinander folgenden Jahren befragt.

Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes.

Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

**Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

„Machen Sie mit“

Wo bleibt mein Geld? – Weitere Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die Mitarbeit von Haushalten aus allen sozialen Schichten wird benötigt, welche freiwillig im 3. oder 4. Quartal Auskunft über ihre Lebensverhältnisse und Verbrauchsgewohnheiten geben.

Teilnehmende Haushalte erhalten eine **Geldprämie in Höhe von 80 €** sowie am Ende des Erhebungszeitraumes auch einen genauen Überblick über ihr verfügbares Einkommen.

Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet. Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen!

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen.

Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter www.statistik.sachsen.de/html/18283.htm oder www.evs2018.de. Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 032525** zur Verfügung.

Frühlingserwachen der Narzissen- Pflanzstreifen des Gartenkulturpfades Delitzscher Land

Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen und zum allerersten Mal recken, die im Oktober 2017 vom Verein Delitzscher Land gepflanzten, Narzissen ihre charakteristischen Blütenköpfe Richtung Sonne. An Ortseingängen und an Wegbegrenzungen von 15 Orten weisen die Narzissen-Pflanzstreifen auf wertvolle Gartenanlagen hin. Diese gehören zum Gartenkulturpfad Delitzscher Land. Initiiert wurde dieser Pfad von Nadine Fuchs und Ines Pleger, Mitglieder des Verein Delitzscher Land. Damit uns die Pflanzen lange Jahre erfreuen, sind Einwohner und Besucher angehalten sorgsam mit den Pflanzstreifen umzugehen, so Julia Hanuschke vom Verein Delitzscher Land. Zwölf verschiedene Sorten pro Pflanzstreifen werden jedes Jahr von März bis in den Mai hinein erblühen.

Weitere Infos unter:

LEADER-Regionalmanagement Delitzscher Land e. V.
www.delitzscherland.de • Tel.: 034202 35471



Aus dem Kurs- und Veranstaltungsangebot

Mai/Juni 2018

Geschäftsstelle 04509 Delitzsch, Wittenberger Str. 1, Tel.: 034202 75-0

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 29.05. | GFDZ30702 | „Keine Milch, vegan, mäkelig – wie gehe ich mit schwierigen Essern um“ |
| 30.05. | GFDZ10103 | Warum bläst die Delitzscher Türmerstochter eigentlich Schwedensignale? |
| 14.06. | GFDZ10707 | Der moderne Knigge – sicheres und zeitgemäßes Auftreten |
| 26.06. | GFDZ10702 | Small talk – Kleines Gespräch mit großer Wirkung |

In eigener Sache

Für alle Geschäftsstellen der VHS Nordsachsen werden Kursleiterinnen und/oder Kursleiter für den Fachbereich Gesundheit (Bewegung/Entspannung/Ernährung) gesucht. Besitzen Sie die fachliche Qualifikation, kommunikative Kompetenz sowie Freude und Engagement im Umgang mit Erwachsenen? Dann sind Sie genau richtig. Bitte Kontakte über: 034202 750 oder tino.potyka@vhs-nordsachsen.de.

Buchen Sie direkt im Internet! www.vhs-nordsachsen.de

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Nächste Versammlung am 8. Juni 2018, um 20.00 Uhr

FFW Reibitz

Nächste Versammlung am 15. Juni 2018, um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Nächste Versammlung am 15. Juni 2018, um 19.00 Uhr



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Tel.: 0171 4844716

Fax: 03535 489-243 | kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Liebe Sportfreunde
und Einwohner der Gemeinde Löbnitz,

wie Sie sicher bereits gehört und gelesen haben,
möchten wir, die LSG Löbnitz Abt. Fußball,
die Bedingungen auf dem Löbnitzer Sportplatz
verbessern und diesen für unsere Sportler und
Einwohner attraktiver gestalten.

So ist geplant, den Fußballplatz im Frühjahr zu
sanieren und das neue Sportlerheim, mit
Rentnerbegegnungsstätte, nach dem
neuesten Stand der Technik in diesem Jahr
wieder aufzubauen.

Dieses Bauvorhaben wird zu 90 % mit LEADER
Fördermitteln der Europäischen Union für das
Delitzscher Land unterstützt. Den übrigen Teil
werden wir, die LSG Löbnitz mit Unterstützung
der Gemeinde Löbnitz aufbringen.

Dennoch fallen in einem erheblichen Umfang
weitere Kosten an, die ohne tatkräftige
finanzielle Hilfe großzügiger Einzelpersonen
und Firmen, aber auch Kleinstspenden, nicht
gedeckt werden können.

Lassen Sie uns zusammen ein neues
Aushängeschild unserer Gemeinde errichten.
Wir bauen auf Sie und bedanken uns schon im
voraus für Ihre Unterstützung.



Spendenkonto:
Landsportgemeinschaft Löbnitz
IBAN: DE4086055592280080810
BIC: WELADE8LXXX

Die Fußballer der
LSG Löbnitz

Ansprechpartner: Steffen Münch, Tel.: 015119657077
Jens Mühlfordt, Tel.: 01707557536

Bei Bedarf, kann eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.

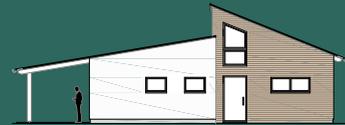
Ansicht Nord



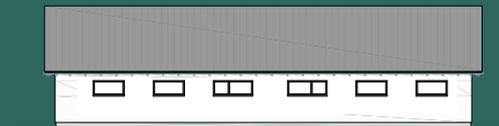
Ansicht Ost



Ansicht West



Ansicht Süd



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de



Sächsischer Landfrauenverband e. V.

Ortsverein Sausedlitz

Dorfentwicklung Sausedlitz/ Seelhausen und Umgebung - Treffen ehemaliger Einwohner der „verlorenen Orte“ -

In diesem Jahr soll es das **4. Wiedersehen der Seelhausener** geben.

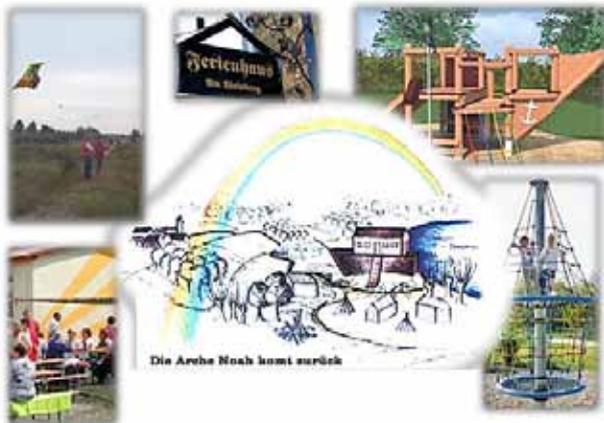
Aus diesem Grund möchten wir Sie alle herzlich nach Sausedlitz einladen.

Wann? Samstag, den 02.06.2018

Wo? Beginn 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen der Sausedlitzer Landfrauen im Bürgerhaus.

Außerdem erwartet Sie im Bürgerhaus wieder unsere Ausstellung: „Dorfentwicklung von Seelhausen“ (vorbereitet von Ch. Schiemann und M. Rofalski)

Ab 15.00 Uhr wird an der Feuerwehr der neue Spielplatz der Sausedlitzer eingeweiht. Der Spielplatz steht unter dem Motto: „Die Arche Noah kommt zurück“.



Sicher findet sich auch noch genug Zeit für gute Gespräche und Austausch nachbarlicher Erinnerungen.

Wir hoffen auf regen Zuspruch und viele Besucher mit vielen Kindern zur Spielplatzzeröffnung.

Wir Landfrauen bereiten dafür auch eine Überraschung für alle kleinen und großen Gäste vor.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an Siegrid Klickermann (Kühne), Sausedlitz, Dorfstr. 2 (034208 70052) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

*Barbara Friedrich
im Namen aller Sausedlitzer Landfrauen*

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Leipzig Tel. 0341 550044000 oder die einheitliche Notrufnummer 112

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz: am 02.06.2018
von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr f. T.
am 03.06.2018
von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr f. T.

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 28.05.2018, den 11.06.2018 und 25.06.2018

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz statt.

Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich

Gottesdienste

Löbnitz

Sonabend, 19.05.2018, um 17.00 Uhr Pfingstgottesdienst m. Taufe

Sonntag, 27.05.2018, um 11.00 Uhr GD m. Taufe

Sonntag, 10.06.2018, um 9.30 Uhr GD

Sonntag, 24.06.2018, um 9.30 Uhr GD

Sausedlitz

Sonntag, 20.05.2018, um 11.00 Uhr Pfingstgottesdienst

Sonntag, 17.06.2018, um 11.00 Uhr GD

Reibitz

Sonntag, 24.06.2018, um 16.00 Uhr Johannisfest mit Konzertgottesdienst der Kantorei

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

Samstag, 19.05.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Pfingstmontag, 21.05.

10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 26.05.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Samstag, 02.06.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Samstag, 09.06.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Dienstag, 12.06.

14.00 Uhr Seniorennachmittag in Löbnitz

Samstag, 16.06.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Samstag, 23.06.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Sonntag, 01.07.

18.00 Uhr Abendmesse in Löbnitz

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch

unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

| | | |
|---------------------|-----------|--------------------|
| Frau Erika Liebmann | am 22.05. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Jutta Marggraf | am 15.06. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Irene Meng | am 20.06. | zum 82. Geburtstag |

In den anderen Ortsteilen sind keine Geburtstage zum Veröffentlichlichen.

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.